

Amtliche Bekanntmachungen

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Am 22.03.2012 um 18.00 Uhr in der Aula des Krupp Gymnasiums, Flutweg 62, 47228 Duisburg wird der nachstehend aufgeführte Planentwurf interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Rheinhausen vorgestellt.

Plan Nr. und Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 1187 –Bergheim–
„Breslauer Straße“

Ziel und Zweck des Planentwurfs ist:

der Ausbau und die Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte „Breslauer Straße“ um zwei U3-Gruppen

Die Bürgerinnen und Bürger haben anschließend Gelegenheit, sich zu dem Entwurf zu äußern und diesen mit der Verwaltung zu erörtern.

Der erwähnte Planentwurf kann vom 19.03. bis 21.03.2012 –3 Werktagen vor dem Anhörungstag– im Bezirksamt Rheinhausen, Zimmer 201, Körnerplatz 1, 47226 Duisburg, montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr und eine Stunde vor Beginn der öffentlichen Sitzung im Tagungsraum eingesehen werden.

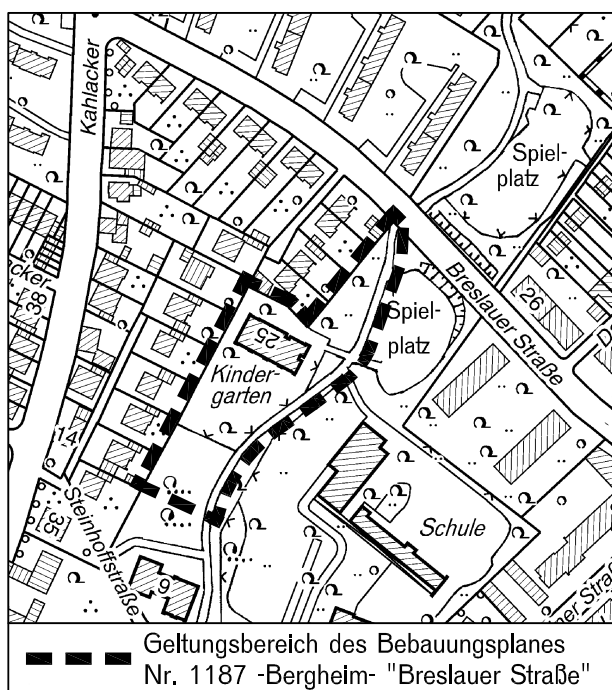
Der Entwurf/Die Entwürfe ist/sind auch im Internet unter der Adresse www.duisburg.de/stadtentwicklung in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung einzusehen.

Duisburg, den 21. Februar 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grupe

Auskunft erteilt:
Herr Recksiegel
Tel.-Nr.: 0203/283-3256



Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 67 bis 71

Ausschreibungen
Seiten 71 bis 72

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 1. Februar 2012 im Einverständnis mit den Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an dem Grundstück Gemarkung Beeck Flur 43 Flurstück 19 (U 101/41) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde den Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 22. Februar 2012 unanfechtbar.

Duisburg, den 22. Februar 2012

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer

Bartel

Auskunft erteilt:
Frau Hälker
Tel.-Nr.: 0203/283-4480

Veröffentlichung von vergebenen Aufträgen über 25.000,- EUR zur Ausschreibungsnummer 2012-0023

Art des Auftrags:
Bauleistung

Auftraggeber:
Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR

Postanschrift/Straße:
Schifferstraße 190

PLZ:
47059

Ort:
Duisburg

Telefon:
0203/283-4659

Fax:
0203/283-2883

E-Mail:
g.gerhards@wb-duisburg.de

Kurzbeschreibung/Auftragsgegenstand:
Trockenbauarbeiten

Verfahrensart:
Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

CPV-Code(s):
45000000-7

Ort der Ausführung:
H2-Office in Duisburg-Innenhafen

Name des beauftragten Unternehmens:
Hegerath GmbH

PLZ des beauftragten Unternehmens:
47445

Ort des beauftragten Unternehmens:
Moers

Auskunft erteilt:
Herr Gerhards
Tel.-Nr.: 0203/283-4659

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Der an Frau Cerasela Alexandru, zuletzt wohnhaft Weseler Str. 89a, 47169 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 81990, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152,

47179 Duisburg, Zimmer 111, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. Februar 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Galler

Auskunft erteilt:
Frau Galler
Tel.-Nr.: 0203/283-5458

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Der an Frau Cerasela Alexandru, zuletzt wohnhaft Weseler Str. 89a, 47169 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 81991, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 111, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. Februar 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Galler

*Auskunft erteilt:
Frau Galler
Tel.-Nr.: 0203/283-5458*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Der an Frau Cerasela Alexandru, zuletzt wohnhaft Weseler Str. 89a, 47169 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 81992, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 111, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. Februar 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Galler

*Auskunft erteilt:
Frau Galler
Tel.-Nr.: 0203/283-5458*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Yusuf Sahin, zuletzt wohnhaft Am Himgesberg 6, 47259 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/95 Br 17648/18164, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 28, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 22. Februar 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Breitenbach

*Auskunft erteilt:
Frau Breitenbach
Tel.-Nr.: 0203/283-2293*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Der an Frau Mirela Rupita, zuletzt wohnhaft Wilhelmstr. 8 in 47169 Duisburg, gerichtete Bescheid vom 16.02.2012, Aktenzeichen 50-32-3/92Ng, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Wohngeldstelle Nord, Duisburger Str. 213, 47166 Duisburg, Zimmer 12, montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 01. März 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wüstemann

*Auskunft erteilt:
Frau Neugebauer
Tel.-Nr.: 0203/283-5494*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Sabar Üüber, zuletzt wohnhaft Breslauer Str. 82, 45145 Essen, gerichtete Bußgeldbescheid vom 24.11.2011, Aktenzeichen 222500425934 SB107, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 310, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 28. Februar 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:
Frau Krapp
Tel.-Nr.: 0203/283-5747*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Esref Dilek, zuletzt wohnhaft Vulkanstr. 9, 47053 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 08.12.2011, Aktenzeichen 222500440585 SB107, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 310, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 28. Februar 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:
Frau Krapp
Tel.-Nr.: 0203/283-5747*

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201906710 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzuzeigen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 21. Februar 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200259376 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 22. Februar 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 4208004814 (alt 108004813), 3200813990, 3201824020, 3208002315 (alt 108002312) und 3208004782 (alt 108004789) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber

der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefördert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 22. Februar 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200496051 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 24. Februar 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201780172 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 24. Februar 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200668188 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 29. Februar 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3264078597 (alt 164078594) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 29. Februar 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3758623619 (alt 28623619) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 29. Februar 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3204129096 (alt 104129093) und 3204010965 (alt 104010962) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 29. Februar 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3220003085 (alt 120003082) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 29. Februar 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3204094993 (alt 104094990) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 01. März 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Ausschreibungen

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2012-0071

Durchführung von Straßenbauarbeiten nach Kanal- und Leitungserneuerung auf der Grünstraße von Realschulstraße bis Dellplatz in Duisburg-Dellviertel.

Aufbruch: ca. 300 m Doppelrinne aufbrechen, ca. 300 m Fundamente von Bord und Rinne trennen, ca. 50 qm bit. Aufbruch, ca. 220 cbm ungebundene Tragschicht aufbrechen, ca. 120 cbm Boden lösen und abfahren. Aufbau: ca. 230 qm Frostschutzschicht d=31 cm herstellen, ca. 180 qm Schottertragschicht d=15 cm herstellen, ca. 1.550 qm bit. Tragschicht d=10 cm herstellen, ca. 1.560 qm bit. Deckschicht SMA 8 S d=4 cm herstellen. Randbefestigung: ca. 6 m Bordsteine und ca. 350 m 1-Stein-Rinne setzen. Entwässerung: ca. 4 Schachtabdeckungen und ca. 5 Straßenabläufe regulieren. Gewährleistung: 3 % der Bruttoschlussrechnungssumme, Vertragsstrafe: 0,3 % der Bruttoschlussrechnungssumme/ Werktag, max. 5 % der Bruttoschlussrechnungssumme.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Herr Teschers, Tel.: 0203/283-5227

Bauzeit: 20 Werktage

Baubeginn: Juni 2012

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.03.2012**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **19,50 EUR** erhoben.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen.

Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**
Eröffnungstermin: 04.04.2012, 9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2012-0070

Kanalneubau in der Hasenkampstraße, Duisburg-Duissern,

250 cbm Bodenaushub, 385 qm Baugrubenverbau, 90 m Steinzeugrohre DN 300 liefern und verlegen, 1 Stück Fertigschacht, 1 Bauwerk;
 Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
 Herr Kilian, Tel.: 0203/283-3651
 Bauzeit: 36 Werktage
 Baubeginn: April 2012

Zuschlagsfrist: 50 Werktage
 Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.03.2012**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **26,00 EUR** erhoben.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die

Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**
Eröffnungstermin: 13.04.2012, 9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2012-0069

Neubau des Brückenüberbaues an der Rad- und Wegbrücke über den Haubach auf Höhe des Weges „In der Hattung“ in Duisburg-Wedau,

1 psch. Standsicherheitsnachweis und Ausführungszeichnungen erstellen, 4 cbm Baugrube herstellen, 5 cbm Boden liefern und einbauen, 3,0 t Holzbrückenüberbau abrechnen und seitlich lagern, 2,6 t Holzbrückenüberbau aus Bongossi herstellen und einbauen, 5 m L-Steine, Bauhöhe 0,55 cm, liefern und einbauen.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
 Herr Stoll, Tel.: 0203/283-3561
 Bauzeit: 24 Werktage
 Baubeginn: Juni 2012

Zuschlagsfrist: 50 Werktage
 Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.03.2012**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **15,50 EUR** erhoben.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe

der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**
Eröffnungstermin: 13.04.2012, 10.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Anmerkungen zu den Öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Duisburg

1. Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und die Preise in EURO anzubieten. Die Abgabe „Digitaler Angebote“ ist nicht zugelassen.
2. Vergabeprüfstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf.
3. Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Öffnung der Angebote anwesend sein.
4. Das Leistungsverzeichnis wurde durch die automatisierte Datenverarbeitung erstellt. Der Langtext verbleibt beim Bieter, der Kurztext ist einzureichen.
5. Ausschreibungszeichnungen können nach Vorbestellung beim Reprografiebetrieb Wegmann, Blumenstraße 3, 47057 Duisburg, Telefon: 0203/93684-0 gekauft werden.

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal und
Organisation
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-2571
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

**Das Amtsblatt
für die Stadt Duisburg
kann kostenfrei
im Internet
eingesehen werden.**

**Der Pfad lautet:
www.duisburg.de/amtsblatt**